

Zu den konkreten persönlichen, den Erfolg der Arbeit gewährleisten den Eigenschaften der Mitarbeiter in den Strafvollzugseinrichtungen als Erzieher gehören : ein ideologisch und moralisch gefestigter Charakter, das Vorhandensein pädagogischer Fähigkeiten und die Neigung zur pädagogischen Tätigkeit, pädagogische Meisterschaft und pädagogischer Takt.¹⁴¹

Ein ideologisch und moralisch gefestigter Charakter

Diese Eigenschaft beinhaltet kommunistische Überzeugtheit und parteiliche Prinzipienfestigkeit, ein hoch entwickeltes Gefühl für das Neue, kristallene moralische Sauberkeit und einen breiten Gesichtskreis für die Kultur. Diese Persönlichkeitseigenschaft des Erziehers ist die hauptsächlichste.

Die *kommunistische Überzeugtheit und parteiliche Prinzipienfestigkeit* drücken sich in einem grenzenlosen Vertrauen der Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung zum Volk, zur Sache des Kommunismus sowie in der Fähigkeit aus, das Persönliche dem Allgemeinen unterzuordnen und ihre Energie bewußt auf die Besserung und Umerziehung der Verurteilten zu lenken.

Die Erzieher, die eine kommunistische Überzeugtheit besitzen, betrachten die Besserung und Umerziehung der Verurteilten als einen integrierenden Teil der Gesamtaufgabe im Kampf um den Sieg der kommunistischen Ideale. Sie verstehen zutiefst den inneren Zusammenhang zwischen den täglichen Anstrengungen und der Sache des kommunistischen Aufbaus.

Die kommunistische Überzeugtheit eröffnet den Erziehern den edlen Sinn ihrer Arbeit, gibt ihnen ein begeisterndes Ziel, flößt ihnen den Glauben an die Kraft der kommunistischen Erziehung ein, ruft Optimismus in der Arbeit hervor und hilft, die Schwierigkeiten bei der Besserung und Umerziehung der Verurteilten zu überwinden. Optimismus und Glaube an die mächtige Anziehungskraft der humanistischen Ideen des Kommunismus machen die Erzieher zu echten Wegbereitern der Politik der Partei. Ergreifen die Erzieher bewußt vom Marxismus-Leninismus Besitz und erarbeiten sie sich eine kommunistische Überzeugtheit, so gewinnen sie einerseits ein zuverlässiges Mittel zum Kampf gegen die Überreste der Vergangenheit im Bewußtsein der Verurteilten und andererseits eine widerstandsfähige „Immunität“ gegen den Einfluß bürgerlicher Ideologie und von Überresten der Vergangenheit in ihrem Bewußtsein.

141 Anmerkung der deutschen Redaktion: Vgl. dazu auch Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz, §13; Buchholz / Kunze / Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 40-42.